



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, Juli 2009

Nr. 7

Seite

Inhalt

Impulse

- 102 Volksschulen - Förderschulen - Berufliche Schulen
Rückschau auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Stellenausschreibungen

- 104 Ausschreibung von Schulratsstellen
104 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen
105 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
109 Hinweise zu den Stellenausschreibungen im Doppelschulanzeiger 8-9/2009
110 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
113 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen
115 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen
116 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth
117 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
118 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Prüfungen

- 119 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2010; Terminplan
120 Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2010 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
121 Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2010
122 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2010; Terminplan

Weitere Informationen

- 123 Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeiterverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2009

Nichtamtlicher Teil

- 123 Rezensionen

Impulse

Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen

Rückschau auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein sehr arbeitsintensives Schuljahr geht zu Ende, das uns allen, insbesondere durch die zusätzliche Bewältigung der Anlassbeurteilungen und des Konjunkturpaketes II, hohe Bereitschaft zur Mehrarbeit abverlangte und das nur durch das gute Zusammenwirken von allen Beteiligten zeitgerecht und qualitativ voll geleistet werden konnte.

Daneben wurde eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die mit dazu beitragen, unsere Schulen als Orte nachhaltiger unterrichtlicher Förderung und der bewussten, zeitgemäßen Erziehung erfahrbar werden zu lassen. Maxime unseres gemeinsamen Bemühens war es auch in diesem Jahr, den uns auf Zeit anvertrauten Schülerinnen und Schülern gute Rahmen- und Startbedingungen für ihre Schulzeit und für die Zukunft in Arbeitswelt und Gesellschaft zu geben.

Im Schuljahr 2008/09 begannen im Regierungsbezirk Mittelfranken weitere 24 neue Hauptschulstandorte mit dem Aufbau eines **gebundenen Ganztagszugs**. Zu den derzeit insgesamt 40 Standorten kommen im Schuljahr 2009/10 voraussichtlich 19 weitere hinzu. Kräftig erfolgt im kommenden Schuljahr der Ausbau der "Gebundenen Ganztagsgrundschulen". Über die drei bestehenden Standorte hinaus werden voraussichtlich 15 weitere eingerichtet werden können. Vier sonderpädagogische Förderzentren begannen im Schuljahr 2008/09 mit dem Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs. Im Schuljahr 2009/10 werden drei weitere folgen.

Neben den gebundenen Ganztagschulen wird von vielen Schulen auch das Angebot der **offenen Ganztagschule** wahrgenommen. Die aktuelle Entwicklung belegt deutlich, dass dieses Angebot attraktiv und notwendig ist und dass es aktiv angenommen wird.

Dank gilt an dieser Stelle allen Schulleitungen und Kollegien, die sich mit hohem Engagement und guten Konzepten daran machen, dieses wichtige Angebot an ihren Schulen zu installieren und mit Leben zu füllen.

Über 340 Lehrkräfte aus ganz Mittelfranken nahmen am 21. März 2009 am **2. mittelfränkischen Wertekongress** zum Thema "Wert-voller Lebensraum Schule" an der Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg teil. Die sehr erfreuliche Resonanz ist auch Beleg dafür, dass sich zahlreiche Schulen auf den Weg gemacht haben, um wertorientiertes Handeln im schulischen Alltag zu verwirklichen. Prof. Dr. Joachim Kahlert von der LMU München legte mit seinem wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Grundsatzreferat eine gute Basis für die Weiterarbeit. Im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion waren sich alle Teilnehmer einig, dass vereinbarte und gelebte Werte das Schulleben nachhaltig bestimmen sollen.

Im Rahmen der bereits **5. HuBiK-Fachtagung** am 8. Mai 2009 an der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Hauptschule in Nürnberg wurden den zahlreichen Teilnehmern verschiedene Kompetenzchecks für Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe vorgestellt. Sie bieten die Möglichkeit, sich eigener Stärken und Schwächen bewusst zu werden, um dann die erkannten Talente mit Berufswünschen und Berufsanforderungen abgleichen zu können. In den auf Schulumtsebene fest installierten HuBiK-Arbeitskreisen wurden Folgerungen für die Weiterarbeit vor Ort gezogen. Ein herzlicher Dank gilt allen Lehrkräften und den Schulleitungen der Hauptschulen und der beruflichen Schulen, die sich für eine tragfähige Kooperation einsetzen. Sie ist unabdingbar, um den Hauptschülerinnen und Hauptschülern den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern. Die zwi-

schen den Seminaren für die Ausbildung der Lehrkräfte stattfindende Kooperation bietet außerdem eine gute Basis für einen intensiven Erfahrungsaustausch.

Am 26. März 2009 wurde auch von der Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. **"Integration durch Kooperation"** findet insbesondere in den Kooperations- und Außenklassen in vielfältiger Form statt. Jährlich werden kooperierende Lehrkräfte aus beiden Schularten, den Volksschulen und den Förderschulen, in einem Festakt ausgezeichnet. Am 27. Juni 2009 erfolgte dies in Augsburg durch Staatssekretär Dr. Huber. Diesen Kooperationspartnern sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt für ihr wertvolles Engagement.

Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler aller Schularten aus Mittelfranken am 56. Europäischen Wettbewerb "Europa in der Schule: HYPHKA - Ideen für Europa" und bearbeiteten das Thema „HEUREKA“ durch bildnerische oder schriftliche Beiträge. Insgesamt erhielten 346 Preisträgerinnen und Preisträger Urkunden im Rahmen von Festveranstaltungen, am 25. Mai 2009 für die Fach- und Berufsoberschulen sowie Gymnasien und am 29. Mai 2009 für die Grund-, Haupt-, Real- und Wirtschaftsschulen, von den Schirmherren, Regierungspräsident Dr. Bauer und Bezirkstagspräsident Bartsch. Wir danken allen Lehrkräften, die sich mit ihren Klassen an diesem jährlich stattfindenden Wettbewerb ideenreich beteiligt haben, um den Europa-Gedanken so verstärkt in die Schulen zu tragen.

Kontinuierlich wurden und werden sicherlich auch im kommenden Schuljahr weitere Themen verfolgt, von denen an dieser Stelle nur wenige genannt sein sollen, u. a. Individuelle Schulentwicklung – Schulen lernen mit- und voneinander, Externe/interne Evaluation mit datenbasierter Qualitätsentwicklung von Schulen oder auch die Umsetzung der modularen/individuellen Förderung.

Für Ihre engagierte, verantwortungsvolle Arbeit danke ich Ihnen allen im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen und wünsche Ihnen erholsame Ferien sowie Muße zum Auftanken neuer Kräfte für einen guten Start in das kommende Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Hirschmann, Abteilungsdirektorin



Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juni 2009 Gz. BL4-0302-65/09

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt mit Bekanntmachung vom 3. Juni 2009 Nr. IV.3 - 5 P7001.1.1 - 4.56 347 o.V. die **Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach** zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen aus. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen/Beamte bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter der fachlichen Leiterin der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach in die BesGr. A 15 eingereiht. Die neue Stellvertreterin/Der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Mittelfranken nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

2. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **27. Juli 2009** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die vorgelegten Unterlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen (vgl. Nr. 2 Buchst. a - f) bis **30. Juli 2009** der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Die Funktion der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters als Systembetreuer (EDV) - Besoldungsgruppe A 15 - ist am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Scheinfeld** zu besetzen.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte über fundierte Erfahrungen in der Planung und Pflege von heterogenen Netzwerken mit SBS-Servern, LINUX-Servern, Terminalservern, heterogenen Clients und ThinClients, Schulverwaltungsprogrammen wie Schüler- und Lehrerdatei, gpUNTIS und weiterer üblicher Schulsoftware verfügen. Die Pflege der Schulhomepage und des virtuellen Lehrerzimmers gehören ebenso zum Aufgabengebiet wie die Mitarbeit bei der Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes sowie der Schulstatistik.

Vorteilhaft sind zudem Fertigkeiten im Projektmanagement bei schulischen Veranstaltungen, Wettbewerben und Projekten sowie die Beherrschung von DTP- und Graphikprogrammen zur Weiterentwicklung des bestehenden Corporate Designs des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Scheinfeld.

Die Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulentwicklung, zu übernehmen und zur engen, teamorientierten Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Schulleitungsteams wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen verfügen.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis **spätestens drei Wochen** nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Dr. Gustav-Schicketanz-HS	6548	Hauptschule	473	Konrektorin/Konrektor	A 13
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

John-F.-Kennedy-Str.	6698	Grundschule	392	Konrektorin/Konrektor	A 13
----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bismarckstr.	6586	Hauptschule	376	Konrektorin/Konrektor	A 13
--------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Dunant-Schule	6587	Grundschule	411	Konrektorin/Konrektor	A 13
---------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6599	Grundschule	319	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Deutschlerngruppe an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Insel Schütt	6607	Grundschule	180	Rektorin/Rektor	A 13
--------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hummelsteiner Weg	6606	Hauptschule	595	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 12 + AZ
-------------------	------	-------------	-----	---------------------------------	-----------

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Carl-von-Ossietzky-Schule	6620	Hauptschule	294	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Kooperationsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Thusneldastr.	6647	Grund- und Hauptschule	398	Konrektorin/Konrektor	A 13
---------------	------	---------------------------	-----	-----------------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Herrieden	6727	Grund- und Hauptschule	629	Rektorin/Rektor	A 14
-----------	------	------------------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Neunkirchen a. S.	6853	Grundschule	179	Rektorin/Rektor	A 13
-------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Rednitzhembach	6931	Grund- und Hauptschule	453	Konrektorin/Konrektor	A 13
----------------	------	------------------------	-----	-----------------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Roth, Anton-Seitz-Schule	6670	Hauptschule	499	Konrektorin/Konrektor	A 13
--------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule
Kooperationsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Wendelstein	6944	Grundschule	269	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Pföfeld-Theilenhofen	6971	Grundschule	119	Rektorin/Rektor	A 13
----------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **24. Juli 2009**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **29. Juli 2009**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **3. August 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Hinweise zu den Stellenausschreibungen im Doppelschulanzeiger 8-9/2009

Im **Doppelschulanzeiger Nr. 8/9**, der Anfang August 2009 erscheint, werden freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen veröffentlicht.

Da diese Beförderungsstellen ausnahmsweise bereits zum 1. Oktober 2009 besetzt werden sollen, bitten wir vorab um Beachtung der nachfolgenden Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. August 2009**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. August 2009**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **28. August 2009**

Wir weisen daraufhin, dass der Mittelfränkische Schulanzeiger jederzeit über das Internet aufgerufen werden kann:

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Str. 6 90491 Nürnberg	6022	239 28 SVE	Weitere Sonderschulkonrektorin/ Weiterer Sonderschulkonrektor neben der ständigen Vertretung des Schulleiters	A 14

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Die Schule umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es bestehen sechs verschiedene Schulstandorte, eine umfangreiche Baumaßnahme ist geplant. Einen besonderen Aufgabenschwerpunkt stellen Außenklassen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 dar, was eine intensive Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe erforderlich macht.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung

Erwünscht:

- Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendhilfe
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Gestaltung der stufen- und schulortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Schule
- gute EDV-Kenntnisse

Sonderpädagogisches Förderzentrum An der Bärenschanze Sielstr. 15 90429 Nürnberg	6025	434 44 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung des Schulleiters	A 14 + AZ
---	------	---------------	--	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Die Schule umfasst an vier Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. In besonderer Weise bemüht sich die Schule um die Entwicklung von wirkungsvollen Konzepten für die Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und den Aufbau eines Gebundenen Ganztageszugs.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Fundierte Erfahrungen im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Gestaltung einer stufen- und schulortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Schule
- Engagement bei der Weiterentwicklung des Schulprofils

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser Glogauer Str. 31 90473 Nürnberg	6019	383 44 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung der Schulleitung	A 14 + AZ

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Die Schule umfasst an zwei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. In besonderer Weise bemüht sich die Schule um die Entwicklung von wirkungsvollen Konzepten für die Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Fachkompetenz und Initiativkraft zur Weiterführung der bisher angebahnten Schulentwicklungsprozesse und zur Weiterentwicklung des Schulprofils
- Förderung einer stufen- und schulortübergreifenden Zusammenarbeit

Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Wassermann-Str. 14 90763 Fürth	6015	295 33 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung des Schulleiters	A 14 + AZ
--	------	---------------	--	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Die Schule umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums an einem Standort. Konzeptionell stehen Neuerungen hinsichtlich der Gestaltung der Ganztagesbetreuung und der Schulsozialarbeit an.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen möglichst in den Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Umfassende Erfahrungen in der Arbeit in möglichst allen Förderstufen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrung im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst
- Fachliche Kompetenz für die Weiterführung der begonnenen Schulentwicklungsprozesse

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

- 12. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

13. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **24. Juli 2009** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **31. Juli 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Juni 2009 Gz. 40.1.1-0302-19/09

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 4/2009 ausgeschriebene Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen der BesGr. A 13 + AZ (Dienstbereich vorwiegend im

Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)
- Ergänzungsprüfung Deutsch als Zweitsprache oder Abgabe einer Bereitschaftserklärung, diese Ergänzungsprüfung zeitnah abzulegen.

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund-

schulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **20. Juli 2009** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht;
4. ggf. eine schriftliche Bereitschaftserklärung, die Ergänzungsprüfung Deutsch als Zweitsprache zeitnah abzulegen.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **24. Juli 2009** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2009 Gz. 40.1.1-0302-18/09

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 4/2009 ausgeschriebene Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen der BesGr. A 13 + AZ (Dienstbereich vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

- Lehrbefähigung Evang. Religionslehre oder Abgabe einer Bereitschaftserklärung zur zeitnahen Nachqualifikation in Evang. Religionslehre

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **20. Juli 2009** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht;
4. ggf. eine schriftliche Bereitschaftserklärung, die Nachqualifikation in Evang. Religionslehre zeitnah abzulegen.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **24. Juli 2009** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juni 2009 Gz. 40.2-5145-4/09

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth ist zum Schuljahr 2009/10 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Hauptschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Hauptschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Hauptschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juli 2009** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. Juli 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juni 2009 Gz. 40.2-5145-5/09

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist zum Schuljahr 2009/10 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) an Volksschulen zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich abgelegt haben und die langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Von der Fachberatung wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen im Kommunikationstechnischen Bereich (KtB),
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Hauptschullehrerinnen/Hauptschullehrer als auch Fachlehrerinnen/Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) im Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) fachspezifisch so zu qualifizieren, dass diese das Fach KtB unterrichten können,
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden.

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen, um diese fachlich zu beraten, und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Gz. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juli 2009** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. Juli 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Juni 2009 Gz. 40.2-5145-6/09

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist zum Schuljahr 2009/10 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) an Volksschulen zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich abgelegt haben und die langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Von der Fachberatung wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen im Gewerblich-technischen Bereich (GtB),
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden.

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen, um diese fachlich zu beraten, und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Gz. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juli 2009** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. Juli 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2010; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juni 2009 Gz. 40.2-5195-3/10

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 6/2009) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen werden die Termine bekannt gegeben:

15.04.2009 bis 14.10.2009

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

13.07.2009

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2009, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

15.09.2009 bis 14.03.2010

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

01.10.2009

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

13.10.2009

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2009 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2009

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

01.02.2010 bis 21.05.2010

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

13.04.2010 bis 15.04.2010

Kolloquium

02.05.2010

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

18.05.2010

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

20.05.2010

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

25.05.2010 bis 01.06.2010

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.06.2010

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

15.06.2010

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

06.07.2010 bis 08.07.2010

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

13.09.2010

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2010

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

**Anstellungsprüfung der Fachlehrer
2010 (II. Lehramtsprüfung);
Terminplan**

**Bekanntmachung der Regierung von Mit-
telfranken vom 25. Juni 2009 Nr. 40.2-
5196-1/10**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2009) ausgeschriebene Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2010 werden die Termine bekannt gegeben:

15.04.2009 bis 14.10.2009

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

13.07.2009

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7, § 12 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2009, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

15.09.2009 bis 14.03.2010

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

01.10.2009

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

13.10.2009

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2009 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2009

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

01.02.2010 bis 21.05.2010

Lehrproben

29.03.2010

Schriftliche Prüfung

16.04.2010

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

23.04.2010

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

18.05.2010

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 FPO II

20.05.2010

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

25.05.2010 bis 28.05.2010

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.06.2010

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

15.06.2010

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

06.07.2010 bis 08.07.2010

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

02.08.2010

Nachholtermin schriftliche Prüfung gemäß § 8 FPO II

13.09.2010

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2010

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2010

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juni 2009 Gz. 40.2-5197-1/10

A.

Im Vollzug der KMBek vom 24. März 2009 Az. IV.3-5 S 7175-4.2755 wird hiermit die Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer im Jahre 2010 ausgeschrieben.

1. Die Anstellungsprüfung 2010 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **15. Januar 2010** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 1. Februar 2010.

Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 29. und 30. März 2010 statt.

B.

Hinweise der Regierung

1. Laut § 4 der Prüfungsordnung der Förderlehrer sind alle Förderlehreranwärter zur Meldung verpflichtet, die sich im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden.
2. Bei Verhinderung zur Meldung ist ebenso wie bei Verhinderung zur Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen ein entsprechender Nachweis unverzüglich zu erbringen. Im Falle einer Krankheit ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich (§§ 4 und 17 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
3. Die Meldungen sind bis 16. September 2009 beim zuständigen Schulamt einzureichen.
4. Die Meldung ist auf einem Formblatt vorzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten um Gewährung von Prüfungsvergünstigungen nach § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 17. Oktober 1962 (GVBl S. 261) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 24.11.1964 (GVBl S. 195) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
6. Das Schulamt fügt den Meldungen jeweils die „gutachtliche Äußerung“ des Seminarleiters laut § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Förderlehrer bei und legt die Unterlagen bis 1. Oktober 2009 der Regierung vor.

Die „gutachtliche Äußerung“ muss die Frage der Zulassung zur Prüfung mit einer eindeutigen Bemerkung bejahen oder verneinen. Bei Verneinung ist je eine Note für die Leistungen im Seminar und im Vorbereitungsdienst festzulegen und kurz zu begründen.
7. Das Schulamt wird gebeten, den Inhalt der Meldung zu überprüfen und auf dem Formblatt den Namen des für die Praxis-

prüfung zuständigen Schulrats und Seminarleiters einzutragen (wichtig für die Organisation der schulpraktischen Prüfung - § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).

8. Den Bewerbern wird die Zulassung oder Ablehnung (letztere mit Begründung) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt (§ 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
9. **Die Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger und die Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöLPO II -, vormals AssPO II - GVBI 1974 S. 47, SchAnz 1974 S. 73, zuletzt geändert im GVBI 1995 S. 661) umgehend allen Prüfungsbewerbern ihrer Schule gegen Nachweis zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2010; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Juni 2009 Gz. 40.2-5197-1/10

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 7/2009) ausgeschriebene Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2010 (II. Lehramtsprüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

01.10.2009

Vorlage der Prüfungsmeldungen mit Bestätigung des Seminarleiters gem. § 4 Ziff. 2 AssPO II zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

13.10.2009

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 16 FöLPO II mit Erstablegung der Prüfung 2009

ab 01.02.2010

Schulpraktische Prüfung mit anschließender mündlicher Prüfung

29.03.2010 und 30.03.2010

Schriftliche Prüfungen

16.04.2010

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungen bei der Regierung

01.06.2010

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

15.06.2010

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Prüfungen

06.07.2010 bis 08.07.2010

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

02.08.2010

Nachholtermin schriftliche Prüfung nach § 17 FöLPO II

13.09.2010

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2010

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2009

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Juni 2009 Gz. 43-044-6/09

Das Bayer. Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 27. April 2009 mitgeteilt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Laufe des Kalenderjahres **2009** von einem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern in unmittelbarem Anschluss (*) in ein Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern übernommen wurden und die bei einem Verbleiben im Arbeitsverhältnis aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) Anspruch auf Jahressonderzahlung hätten, bis auf Weiteres - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für künftige Fälle - eine freiwillige außertarifliche Leistung gewährt wird.

Entsprechendes gilt, wenn eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer während des Kalenderjahres **2009** von einem TV-L-Arbeitsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht (Bezügeartschlüssel: A 12, A 13, W 2, W 3) wechselt.

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und gilt für die Fälle, die nach dem 31. Dezember 2008 von einem Arbeitsverhältnis in ein Beamtenverhältnis übernommen wurden bzw. von einem TV-L-Arbeitsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht gewechselt sind.

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Für nähere Informationen (z. B. zur Höhe der außertariflichen Leistung) stehen die Ansprechpartner bei den Bezügestellen zur Verfügung (für Mittelfranken: Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Bezügestelle Arbeitnehmer, Brauhausstr. 18, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 888-0).

(*) Der unmittelbare Anschluss ist auch dann gewährt, wenn zwischen dem Ende des Arbeitsverhältnisses und dem Beginn des Beamtenverhältnisses eine Unterbrechung von bis zu drei Arbeitstagen liegt.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Volker Jurke, Dieter Linck, Joachim Reiss (Hrsg.); Zukunft Schultheater - Das Fach Theater in der Bildungsdebatte. Körber Stiftung, Hamburg, 2008, 382 Seiten, 18,00 €.

In diesem Band wird mosaikhaft von mehr als fünfzig Autoren in kurzen aber fundierten Aufsätzen ein aktuelles Bild von Theaterspielen an der Schule skizziert, das die Potentiale des Fachs Theater herausstellt.

Die Beiträge stammen u. a. von Theaterlehrern mit langjähriger Praxis, von Professoren, die den Wert theaterpädagogischer Arbeit für kulturell ästhetische Bildung erkannt haben, von jungen Wissenschaftlerinnen, die sich um neue, angemessene Forschungsansätze bemühen, sowie von Vertretern der Fachverbände, die sich seit Jahrzehnten für die Entwicklung von Theaterunterricht an der Schule einsetzen. Erklärtes Ziel der Autoren ist es, das Fach Theater strukturell zu stärken und neben den Fächern Kunst und Musik ins Curriculum aller Schularten und Schulstufen aufzunehmen.

Sowohl für fachkundige Leser als auch für Pädagogen, die gerade beginnen sich mit Theater an der Schule zu beschäftigen, liefert der Band eine übersichtliche Bestandsaufnahme der Entwicklung des Fachbereichs.

Aus verschiedensten Perspektiven wird der Wert des Theaterspielens an der Schule entfaltet. Mit seinen „Dimensionen theatraler Bildung“ rückt Eckard Liebau Erfahrungsmöglichkeiten für Schüler sowie die Chancen für eine gehaltvolle Schulentwicklung ins Bewusstsein. Kristin Westphal stellt das Theaterspielen als Aufmerksamkeitskunst in der Schule heraus. Beiträge aus der aktuellen Forschung weisen auf die Wirkung von Theaterspielen für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen hin und belegen diese. Von Dieter Linck wird das Konzept des „Szenischen Lernens“ eingebracht, eine Unterrichtsmethode, die mit ihrer handlungsorientierten Ausrichtung den ganzen Menschen anspricht. Als „Mehr-Kanal-Lernen“,

durch die Beteiligung des Körpers am Lernprozess, kommt es zu einer Intensität des Lernvorgangs, die nur wenige andere Methoden erreichen.

Weitere Autoren weisen in ihren Berichten auf Workshops zum interkulturellen Lernen oder zur Gewaltprävention durch Theater hin. In den Beiträgen über Kooperationen von Theaterlehrern mit freien Theaterpädagogen werden die Bedingungen reflektiert, die für fruchtbare Bildungspartnerschaften mit Vertretern außerschulischer Theaterarbeit nötig sind.

Mit Blick auf die verschiedenen Schularten wird deutlich, wo sich die Fachrichtung bereits als Unterrichtsfach etablieren konnte oder wo sie in Form von Arbeitsgemeinschaften und Projekten nur Randerscheinung sein darf.

Die Artikel zum Stand der Ausbildung im Fach Theater zeigen, wie viel in den letzten Jahrzehnten auf den Weg gebracht wurde. Gleichzeitig wird deutlich, dass ohne grundständige Aus- und Weiterbildung wertvolle Methoden und Unterrichtsprinzipien die Schüler nicht auf breiter Ebene erreichen können.

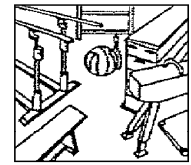
Das Buch kann allen Lehrkräften schulartübergreifend empfohlen werden, die sich für das Theaterspielen an der Schule interessieren und einsetzen.

Michaela Ströbel-Langer

Margit Stein; Wie können wir Kindern Werte vermitteln? - Werteerziehung in Familie und Schule. Verlag Ernst Reinhardt GmbH & Co KG, München, 2008, 207 Seiten, 29,90 €.

Was sind Werte und welche Theorien und Modelle zur Werteerziehung gibt es? Welche Auswirkungen hat der Wertewandel auf die Erziehung? Wie können Eltern erfolgreich Werte vermitteln? Welchen Beitrag kann die Schule zur Wertevermittlung leisten? Dieses Buch gibt einen Überblick über den gegenwärtigen wissenschaftlichen Stand zur Werteerziehung in Elternhaus und Schule. Die Autorin, Frau Dr. Margit Stein ist Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozialpädagogik und Gesundheitspädagogik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und sieht sich in allen Fragestellungen der Positiven Pädagogik und der Positiven Psychologie verpflichtet. Damit wird deutlich und einsichtig, dass der Schwerpunkt auf der Frage nach

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

dem Wie? der Wertevermittlung liegt. Mit diesem Buch möchte die Verfasserin - nach eigenen Worten - einen Beitrag zur werterelevanten Stärkung junger Menschen in der modernen Gesellschaft leisten.

Zunächst wird der Begriff des Wertes und seine gesellschaftlichen Veränderungen und Implikationen insbesondere im Erziehungsprozess dargestellt und verschiedene Theorieansätze aufgezeigt, die den Wertebegriff empirisch aufschlüsseln und definitorisch eingrenzen. Erziehungsinstanzen wie Elternhaus und Schule beeinflussen die Wertentwicklung von Kindern und Jugendlichen wesentlich; diese Einwirkung sowie die Wege und Möglichkeiten der Beeinflussung werden anhand wissenschaftlicher Studien aufgezeigt. Die Frage, welchen Beitrag Schule zur Wertevermittlung jetzt und in der Zukunft leisten kann, befasst sich zunächst mit den beiden Aufträgen der Schule, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag und stellt heraus, dass einem vertieften Verständnis des Bildungsbegriffs immer auch die Bildung von ethischen Grundüberzeugungen und Wertorientierungen zugrunde liegen muss. Die Darstellung des „Compassion“-Konzepts als ein Beispiel für gelingende Werteerziehung (seit Beginn der Initiative des Bayerischen Kultusministeriums „Werte machen stark“ im Jahre 2007 sind viele weitere Beispiele wirksamer Werteerziehung hinzu gekommen) verweist auf die engagierte Umsetzung durch Einzelpersonen an ausgewählten Schulen. Ein sehr lesenswertes Buch!

Monika Kürn-Marek

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>